

# Stadt Grevesmühlen

Stadtvertretung Grevesmühlen

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 03.09.2018

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:10 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Sven Schiffner

##### *Mitglieder*

Herr Dr. Roland Anderko

Herr Stefan Baetke

Herr Mathias Fett

Herr Ralf Grote

Frau Elvira Kausch

Herr Thomas Krohn

Frau Christiane Münter

Herr Peter Neumann

Frau Erika Oberpichler

Herr Erich Reppenhagen

Herr Wilfried Scharnweber

Frau Marlis Scholz

Herr Hans-Joachim Schönfeldt

Herr Volkmar Schulz

Herr Mario Wehr

##### *Verwaltung*

Evelin Bilsing

Frau Regina Hacker

Herr Steffen Jahnke

Frau Dorina Reschke

Herr Holger Janke

Frau Kristine Lenschow

Frau Pirko Scheiderer

Herr Lars Prahler

##### *Gäste*

Bürger der Stadt

Herr Michael Prochnow

## **Abwesend**

### *Vorsitz*

Herr Dr. Udo Brockmann

### *Mitglieder*

Herr Jörg Bibow

Herr Heyko Brandt

Herr Maik Faasch

Herr Guido Putzer

Herr Roland Siegerth

Herr Jörg Wilms

Herr Dirk Zachey

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten  
Vorlage: VO/12SV/2018-997
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2018-998
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2018
- 7 Künftige Ausstattung und Wartung der EDV an den städtischen Schulen  
Vorlage: VO/12SV/2018-986-1
- 8 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2018 der Stadt Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2018-985
- 9 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2018-987
- 10 Umsetzung der Anordnung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung der Stadt Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: VO/12SV/2018-989
- 11 Erfahrungsbericht zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses auf Basis einer Genehmigung nach § 42 b Kommunalverfassung M-V sowie Antrag an das Ministerium für Inneres und Europa auf weitere befristete Genehmigung einer Ausnahme zur Bildung und zur Besetzung des RPA  
Vorlage: VO/12SV/2018-988

- 12 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung und zu einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Produktsachkonto 54301.09600000-164 für den gemeinsamen Ausbau des Knotenpunktes Jahnstraße/Rehnaer Straße mit dem Straßenbauamt Schwerin  
Vorlage: VO/12SV/2018-982
- 13 Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG  
Hier: Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Beschluss über den Lärmaktionsplan  
Vorlage: VO/12SV/2018-993
- 14 Antrag der SPD Fraktion zu Ersatzpflanzungen von Bäumen in der Innenstadt  
Vorlage: VO/12SV/2018-000
- 15 Antrag der SPD Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen auf Errichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Landstraße in Wotenitz  
Vorlage: VO/12SV/2018-001
- 16 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 17 Erwerb Flurstück 37, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2018-991
- 18 Stundung von Mietschulden in zwei städtischen Mietobjekten  
Vorlage: VO/12SV/2018-995
- 19 Anfragen und Sonstiges

#### **Öffentlicher Teil**

- 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

#### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

**Herr Schiffner** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreterinnen, Stadtvertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 16 Stadtvertreter von 24 anwesend, die Stadtvertretung ist beschlussfähig.

**zu 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten  
Vorlage: VO/12SV/2018-997**

#### **Tätigkeitsbericht des Stadtpräsidenten vom 14.06. bis 16.08.2018**

- 15.06. Bürgermeisterempfang anlässlich der Stadtfestwoche
- 16.06. Teilnahme am Stadtfest-Umzug

- 17.06. Stadtfest-Läufe
- 20.06. CDU-Fraktionssitzung
- 23.06. Alu-Man-Triathlon
- 25.06. Stadtvertretersitzung
- 29.06. Teilnahme am Firmenpokal der Schützenzunft Grevesmühlen
- 04.07. AG Verwaltungsgemeinschaft
- 10.08. bis 12.08. Besuch der Partnerstadt Laxa (Stadtfest)
- 16.08. Sitzung des Bauausschusses

Herr Schiffner übernimmt die Gratulation zum Geburtstag von Herrn Neumann.

Weiterhin informiert Herr Schiffner zu anstehenden Terminen:

- 27.09.2018, 18:00 Uhr, Foyer Mehrzweckhalle, Sondersitzung Hauptausschuss mit Bauausschuss und Kultur- u. Sozialausschuss
  - Organisationsbetrachtung Kita
  - Machbarkeitsstudie Schulcampus
  - gemeindliches Einvernehmen zum Thema Windenergie in Questin
- 01.10.2018, 18:30 Uhr, Rathaussaal, Sondersitzung der Stadtvertretung EFRE - Prioritätenliste

**zu 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen**  
**Vorlage: VO/12SV/2018-998**

Sachverhalt:

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

**Aktuell berichtet der Bürgermeister über:**

Herr Prahler bedankt sich bei Frau Kossakowski für ihre Mitarbeit im Archiv und im Museum für ihre geleistete Arbeit. Weiterhin dankt der Bürgermeister dem Verein „Kreinsdörper Senioren“, die während der Urlaubszeit kurzfristig die Öffnungszeiten im Museum aufrechterhalten hat. Die beteiligten Seniorinnen erhielten einen Blumenstrauß und für den Verein einen Gutschein für die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung zur Beköstigung der Vereinsmitglieder.

Zum Beginn der Sitzung wurde eine Liste an die Stadtvertreter ausgereicht, über die Nutzung städtischer Räume durch Vereine. In der Liste fehlen die Kinovorstellungen im Bürgerbahnhof und die noch anstehenden Veranstaltungen, die der Seniorenverein „Von Senioren für Senioren“ ins Leben gerufen hat.

- ❖ 18.09.2018 – Herr Bentin – Videos zur Geschichte unserer Heimatstadt, im BBhf
- ❖ 23.10.2018 – Frau Rosteck – Vorstellung Bücher der Weltliteratur, in der Bibliothek
- ❖ 27.11.2018 – Herr Gädert- Bericht über die Geschichte des Friseurhandwerks in unserer Stadt und die Geschichte des Salons der Familie Gädert, im Vereinshaus
- ❖ 11.12.2018 – Frau Kossakowski – aktiv Weihnachtslieder singen, im Rathaussaal

**Aus dem Baubereich:**

- 05.09.2018 – Asphaltierung der Zufahrt zur Kita Lustgarten
- 12.09.2018 – Asphaltierung Jahnstraße

**Der Bürgermeister** wird im Rahmen der Städtepartnerschaft vom 21.09. – 23.09.2018 nach Nagymaros (Ungarn) reisen. Geplant sind Treffen mit dem Bürgermeister und der Verwaltung.

**Herr Prahler** verliest eine Resolution in der er Stellung bezieht zu den Ausschreitungen in Chemnitz und den Vorfällen (Ausländerfeindlichkeit) in Wismar und Rostock.

**Frau Münter** meldet sich zu Wort und erkundigt sich zum Termin vom 22.08.2018, an dem der Regionale Planungsverband Westmecklenburg tagte und Herr Prahler als Mitglied des RPV und Herr Uhle als weiterer Vertreter der Stadt teilgenommen haben.

Frau Münter war selbst zugegen auf dieser Sitzung zum Thema Windpark in Questin, allerdings nicht bis zur Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes. Ihr wurde daraufhin berichtet, dass Herr Prahler und Herr Uhle für die Errichtung des Windparks gestimmt hätten und möchte nun vom Bürgermeister wissen, was ihn dazu bringt, dafür zu stimmen.

**Herr Prahler** gibt zur Kenntnis, dass er nicht für den Windpark gestimmt hätte, deshalb könnte er nicht auf die gestellte Frage antworten.

**Frau Münter** möchte nun kein Zwiegespräch, ihr sei berichtet worden, dass Herr Prahler dafür gestimmt hätte und erkundigt sich, ob sie jetzt fragen müsste nach dem Windeignungsgebiet.

**Herr Prahler** ergänzt hierzu, dass er dafür gestimmt hätte, den Entwurf in das zweite Beteiligungsverfahren zu bringen. Unter anderem hätte er seine Zustimmung zu einem Antrag gegeben, die Mindestabstände zu Siedlungsbereichen, anders als der Vorstand vorgeschlagen hat, zu erweitern und ist somit der Meinung zum Wohle der Allgemeinheit entschieden hat.

**Frau Münter** änderte dann ihre Fragestellung an den Bürgermeister, die Alternative wäre gewesen sich dagegen zu entscheiden, sind Sie dann im Ergebnis dafür mit diesem Windeignungsplan, wenn das 2. Beteiligungsverfahren positiv beschieden wird, dann wird der Windpark in Questin erweitert.

**Herr Prahler** äußerte sich nochmals und ist nicht bereit die Diskussion aus dem Planungsverband in dieser Sitzung zu erläutern, da das Thema heute nicht auf der Tagesordnung stehe. Am 27.09.2018 findet u. a. zu dieser Thematik ein Hauptausschuss statt bzw. auf der Sondersitzung der Stadtvertretung am 01.10.2018.

Weiterhin führt er aus, es ist nicht explizit über einzelne Windeignungsgebiete im Rahmen dieser Beschlussfassung abgestimmt worden, sondern über regionsbezogene Kriterien. Die sich daraus ergebenden Windeignungsgebiete sind nicht im Einzelnen zur Abstimmung gebracht worden, was auch grob rechtswidrig gewesen wäre. Insofern könnte der Bürgermeister auf die Frage von Frau Münter nicht mit ja antworten, dass er für Questin abgestimmt hätte, sondern für den Planentwurf für ganz Westmecklenburg nach Abwägung alle Anträge die gestellt worden sind um in das Beteiligungsverfahren zu bringen.

**Herr Schiffner** schlägt Frau Münter vor, die Thematik im HAS am 27.09.18 zu erörtern, da diese Sache am heutigen Abend nicht abschließend geklärt werden kann.

**Frau Münter** gibt Herrn Schiffner Recht, empört sich aber, dass sie sich „verkackeiert“ fühlt.

**Frau Oberpichler** möchte eine Auskunft zum Bericht BM, warum für die Schulsozialarbeit erst im August die Ausschreibung stattgefunden hat, gibt es in der Zwischenzeit neue Erkenntnisse?

2. Frage, im Haushaltssicherungskonzept ist die Neuordnung der Veranstaltungen in Grevesmühlen aufgeführt. Hierzu gibt es keine Erläuterungen.

**Herr Prahler** informiert, dass die Ausschreibungen sich auf die schulbezogene Sozialarbeit im Bereich der Grundschulen beziehen, die über den Jugendclub betrieben wird. Die Ausschreibung erfolgte über den neuen Träger, die Diakonie. Zurzeit ist die 1. Stelle besetzt. Bis die zweite Stelle der Ausschreibung besetzt ist, unterstützt die bisherige Kollegin des Jugendclubs weiter.

Zur zweiten Frage informiert der Bürgermeister, dass in der Beschlussvorlage der Sachverhalt hierzu erläutert sei. Hierbei geht es um das Sachkonto für kulturelle Veranstaltungen für Honorare, welches in den letzten Jahren immer in gleicher Höhe bereitgestellt wurde, diese Mittel jedoch nie vollständig abgerufen wurden.

**Herr Neumann** fragt nach den eventuell fehlenden 20 Krippenplätzen in 2019.

**Herr Prahler** weist darauf hin, dass diese Zahlen nur Prognosen aus der Planung des Landkreises darstellen. Sollte sich doch ein Mehrbedarf herausstellen, wird zurzeit die Unterbringung einer Tagesmuttereinrichtung in der Wismarschen Straße 5 durch den Landkreis geprüft. Personell wird diese Einrichtung dann durch unsere Kollegin aus dem Jugendclub (der Stadt) abgedeckt.

**Herr Baetke** erkundigt sich nach dem personellen Engpass in der Verwaltung, Bereich Schule/Kita und in der Kita. Hat die Verwaltung Anregungen, wie sie eine Beschäftigung bei der Stadt attraktiver gestalten kann.

**Herr Prahler** gibt zu bedenken, dass Personalsuche im Erzieherbereich ein Landesweites Problem ist.

Am 01.09.2018 haben zwei Frauen in unserer Kita eine duale Ausbildung zur Erzieherin begonnen sowie auch zwei weitere jungen Frauen ihr freiwilliges soziales Jahr.

Die Kita am Lustgarten ist personell gut aufgestellt.

Im Verwaltungsbereich Schule/Kita haben auch am 01.09.2018 zwei neue Kolleginnen ihre Arbeit aufgenommen.

#### **zu 4      Einwohnerfragestunde**

**Frau Ertel** aus Questin nimmt nochmals Bezug zum Windeignungsgebiet Questin und der Windenergieanlage Bonnhagen. Sie spricht die Unterschriftensammelaktion der Bürgerinitiative Questin an, dem Bauausschuss übergaben sie eine Unterschriftenliste mit 550 und dem Planungsverband eine Liste mit 656 Unterschriften gegen die geplanten WKA.

Die Bürgerinitiative nahm auch Akteneinsicht in der Verwaltung zu den geplanten WKA. Explizit spricht Frau Ertel das Lärmgutachten an den WKA in Questin an, sie ist der Meinung, dass dieses Gutachten unter „Schönwetterbedingungen“ und nicht wie z. B. ohne Blattbewuchs an den Bäumen und unter Wetterverhältnissen, wie sie an der Küste im Herbst und Winter (z. B. bei Sturm) vielfach vorkommen, erstellt wurde.

Weiterhin spricht sie die Richtlinie zum Vogelschutz an. In den markierten Gebieten, direkt Questin und Bonnhagen, ist starker Vogelzug der Rotmilane zu verzeichnen. In Bonnhagen nisten Weißstörche. Laut farblich gekennzeichnetem Gebiet wäre dann Questin und Bonnhagen bereits aus der Planung raus.

**Herr Prahler** verweist nochmals auf den Hauptausschuss am 27.09.18, hier wird über ein Antrag diskutiert, wo die Stadt aufgefordert wird, über das gemeindliche Einvernehmen zu befinden.

Die von Frau Ertel aufgeführten möglichen Argumente gegen WKA werden sorgfältig geprüft. Bis zum HAS, 27.09. und zur Stadtvertreterversammlung am 01.10.18 werden durch die Verwaltung Beschlussvorlagen erarbeitet, die entsprechende Informationen enthalten werden.

**Frau Subat** aus Questin erwähnt auch die Stellungnahme der Bürgerinitiative Questin die der Bürgermeister erhalten hat. Sie hofft, dass die aufgeführten Punkte abgearbeitet werden und sie eine Antwort auf gestellte Fragen erhalten.

Weiterhin spricht sie den Breitbandausbau durch die Firma WEMACOM an. Sie hat mit der Wemacom gesprochen, in Questin wird auch ausgebaut, jedes Haus bekommt seinen Anschluss.

Weiterhin berichtet Frau Subat, dass laut Aussage eines Mitarbeiters der Wemacom die Firma sich diese Anschlüsse schützen lässt, was bedeutet, dass sie an Einbau eine Vertrag mit der Wemacom schließen müsste, ansonsten bleibt es bei ihrem bestehenden Vertrag ohne schnellem Internet.

**Herr Schiffner** weist darauf hin, dass die Stadt hierzu sicherlich keine kompetente Antwort geben kann, da dieses Thema in der Hoheit des Landkreises liegt.

**Herr Prahler** hat bereits Kenntnis von diesen Gerüchten. In der nächsten Woche findet beim Bürgermeister ein Termin mit der Vertriebsleitung der Wemacom statt, um diese Fragen erläutert zu bekommen.

Vorgesehen von der Wemacom ist, in der nächsten Zeit in die Gremien der Stadt zu gehen und auch in einer Einwohnerversammlung sich den Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu stellen.

#### **zu 5 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung einstimmig angenommen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 16  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### **zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2018**

Die Sitzungsniederschrift wird in vorliegender Ausfertigung gebilligt, mit dem

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 15  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

#### **zu 7 Künftige Ausstattung und Wartung der EDV an den städtischen Schulen Vorlage: VO/12SV/2018-986-1**

##### **Sachverhalt:**

Die Digitalisierung und Nutzung von digitalen Lernumgebungen, sowie ein dauerhafter Zugang zum Internet, wenn sie aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll sind, spielen eine zunehmend stärker werdende Rolle im heutigen Unterricht.

Die Landesregierung M-V hat in ihrer „Digitalen Agenda für M-V“ das Ziel aufgestellt, die Medienbildung zu stärken und die schulische Ausstattung zu fördern. Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll das Unterrichtsfach „Informatik und Medienbildung“ ab der 5 Klasse als eigenständiges Fach unterrichtet werden.

Die zunehmende Bedeutung der EDV-Ausstattung an den Schulen ist damit nicht nur auf die Anzahl der Arbeitsplätze (Lehrkräfte und Verwaltung) begrenzt, sondern wirkt sich auch auf den Datenschutz und die Datensicherheit aus.

Die bereitgestellte Technik, wie z.B. Laptops, Beamer, interaktive Tafeln oder Drucker benötigt eine laufende Wartung. Im Fehlerfall ist eine kurzfristige Behebung notwendig, um die Auswirkungen auf den Unterricht so gering wie möglich zu halten. Die Komplexität der Schul-EDV ist zunehmend mit der Verwaltungs-EDV zu vergleichen und auch dort soll ein Standard, der den Anforderungen der Schulen genüge tut, erreicht werden.

Aufgrund der Änderungen der Anforderungen an die EDV in den Schulen in den letzten Jahren, kann dieser gewünschte Standard nach jetzigem Stand sowohl personell als auch mit dem bestehenden Dienstleistungsvertrag nicht mehr gehalten werden. Der Dienstleistungs-

vertrag beinhaltete lediglich die Sicherstellung der Lauffähigkeit der vorhandenen EDV-Ausstattung. Datenschutz und Sicherheit oder gar Unterstützungsleistungen bei der Weiterentwicklung der EDV waren nicht Bestandteil des Vertrages.

Um neue Möglichkeiten wie Service-Levels oder die Entwicklung eines Medienplanes anbieten und den neuen Anforderungen gerecht werden zu können, wurde der bestehende Dienstleistungsvertrag zum 31.08.2018 gekündigt.

Der Umfang der derzeitigen Ausstattung an den Schulen verdeutlicht bereits jetzt die Bedeutung der Digitalisierung.

Grundschule „Fritz Reuter“: 10 Arbeitsplätze (Laptops, PCs) und ein Computerkabinett mit 1 Multipoint-Server und 16 Schüler-Arbeitsplätzen (Zero-Clients).

Grundschule „Am Plogensee“: 6 Arbeitsplätze (Laptops, PCs) und ein Computerkabinett mit 1 Multipoint-Server und 16 Schüler-Arbeitsplätzen (Zero-Clients).

Regionale Schule „Am Wasserturm“: 12 Arbeitsplätze (Laptops, PCs), 2 Computerkabinette mit insgesamt 2 Lehrer-Arbeitsplätzen und 45 Schüler-Arbeitsplätzen, 1 Server

Produktives Lernen: 1 Lehrerarbeitsplatz (Laptop) und 10 Schüler-Arbeitsplätze

Insgesamt sind 89 Systeme zzgl. 32 Schüler-Zero-Clients zu betreuen. Hinzu kommen noch diverse Drucker, Beamer und interaktive Tafeln.

Zum Vergleich: Im Rathaus (ohne Bibliothek, Bauhof, Museum, Archiv) sind „nur“ 11 normale Arbeitsplätze (Laptops, PCs), 19 Server und 68 Arbeitsplätze als ThinClients vorhanden.

Anmerkung: Zero- und ThinClients haben einen geringeren Wartungsaufwand, da die eigentliche Bereitstellung der Arbeitsumgebung auf einem Server stattfindet.

Derzeitig fehlt es an den Schulen noch an geeigneten Sicherheitsmaßnahmen für Datenschutz und Datensicherheit, wie z.B. Backup, Firewall, Netztrennung.

Zudem ist von einer deutlichen Steigerung der Anzahl vorhandener EDV-Systeme auszugehen. Hier seien insbesondere interaktive Tafeln und WLAN-Hotspots erwähnt.

Ein grober Plan für die Umsetzung der Schul-IT ist in der Anlage 1 enthalten. Dieser soll verdeutlichen, wie komplex das Thema bereits jetzt ist und welche Ziele es mittelfristig zu bewältigen gilt.

Für zukünftige Haushaltsplanungen, Investitionen und die Beantragung von Fördergeldern ist für jede Schule die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes notwendig, welcher den derzeitigen Stand berücksichtigt und die zukünftigen Anforderungen an die EDV-Ausstattung verdeutlichen soll. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule sowie einem Dienstleister, der die technischen Möglichkeiten kennt, geschehen (siehe hierzu Anlage 2).

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat ein Kooperationsprojekt Schul-IT ins Leben gerufen und gefördert. In diesem Projekt soll es um die Ausarbeitung von Modell-Medienentwicklungsplänen, Medienbildungsplänen, Handlungsleitfäden, Grund-IT-Ausstattungen an Schulen und Softwarebedarfe (Verwaltung u. Pädagogik) gehen. Neben diversen Kommunen, Datenschutzbeauftragten und dem Land selbst sind auch Dienstleister und der Zweckverband ego-mv in diesem Projekt vertreten. Die ersten Erkenntnisse aus dieser Projektgruppe sind, dass die Herausforderungen der Schul-IT aufgrund der Komplexität und Vielzahl nur gemeinsam bewältigt werden können. Wie auch bei der Verwaltungs-IT kann dies nur durch Kooperationen und Konsolidierung erfolgen. Dies ergibt sich bereits aus den Anforderungen an das IT-Personal für die Schulen, welches durch einzelne Schulträger gar nicht zu bewerkstelligen wäre.

Der Zweckverband ego-mv nimmt hier, wie auch bei der Konsolidierung von Verwaltungs-IT, eine zentrale Rolle ein und tritt nicht nur als Koordinator und Vermittler sondern auch als Dienstleister auf. Allen Mitgliedern des Zweckverbandes ego-mv ist es möglich, sich aus Dienstleistungen des Verbandes vergabefrei zu bedienen. Diese Dienstleistungen wiederum werden dann durch andere Mitglieder des Verbandes erbracht.

In diesem Fall besteht die Möglichkeit, Leistungen der neu-itec GmbH, einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Neubrandenburg, in Anspruch zu nehmen. Die neu-itec GmbH arbeitet mit Vertretern der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim sowie der Kommunalservice Mecklenburg AöR an einer gemeinsamen technischen Infrastrukturlösung für eine Schul-Cloud, welche eine gemeinsame Verwaltung und Speicherung von Daten und Software für alle Schulen der Landkreise vorsieht. Diese



Lösung soll auch auf Grund- und Regionale Schulen ausgeweitet werden. 2017 wurde die Workshop-Reihe „Schule 2.0“ von den Neubrandenburger Stadtwerken ins Leben gerufen. Mit ca. 30 Teilnehmern - Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern von 10 Schulen - wurde die aktuelle Situation an den Schulen der Region diskutiert und Visionen für die Schule 2.0 entwickelt. Dabei erstreckt sich das Dienstleistungspotenzial nicht nur über die Beratung oder Wartung, sondern auch über die Bereitstellung der benötigten technischen Geräte über ein Mietmodell. (Leistungsumfang siehe Anlage 3).

Die Erfahrungen und das Potenzial der neu-itec GmbH soll allen Mitgliedern des ego-mv bei Bedarf angeboten werden. Weiterhin ist die neu-itec GmbH über die Stadtwerke Neubrandenburg im Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes.

Eine Ersterfassung und ein vor-Ort-Gespräch an den Schulen mit der neu-itec GmbH, um überhaupt planen und ein Angebot erstellen zu können, hat bereits stattgefunden.

Zunächst wurde mit der kurzfristigen Bereitstellung von Server und Firewall zur Steigerung des Datenschutzes und Datensicherheit an jeder Schule kalkuliert. Die Sicherstellung des Betriebes hierfür erfolgt per Fernwartung. Der vor-Ort-Service wurde zunächst auf insgesamt 2 Tage im Monat festgelegt.

Die Miet- und Dienstleistungskosten belaufen sich auf ca. 6.100€ monatlich inkl. MwSt. Die monatlichen Kosten würden mit zunehmender Bereitstellung von Computerkabinetten, WLAN, Verwaltungsarbeitsplätzen oder interaktiven Tafeln sowie Cloud-Diensten steigen. Der altersbedingte Austausch der Computerkabine steht z.B. bei der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ mittelfristig an. Einmalige Investitionskosten für den Kauf würden entfallen. Weiterhin fallen einmalige Kosten i.H.v. ca. 15.000€ inkl. MwSt. für die Inbetriebnahme, Konfiguration und Abstimmung, sowie Wartungsübernahme der vorhandenen Geräte an (insgesamt für die 3 Schulen).

Auf dieser Grundlage soll über den Zweckverband ego-mv die neu-itec GmbH mit dem Komplett-Service der Schul-IT für die städtischen Schulen beauftragt werden.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt über den Zweckverband ego-mv die neu-itec GmbH mit der Bereitstellung, Wartung- und Pflege der Schul-IT zu beauftragen. Die zukünftige IT-Ausstattung erfolgt anhand eines zu erstellenden Medienentwicklungsplanes für jede Schule. Benötigte Hard- und Software wird inkl. Pflege zukünftig gemietet. Die Kosten hierfür werden in den Haushalt 2018/2019ff aufgenommen. Der Abschluss der Dienstleistungsverträge erfolgt kurzfristig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 15  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

<b>zu 8</b>	<b>Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2018 der Stadt Grevesmühlen</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2018-985</b>
-------------	--

Die Stadtvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

<b>zu 9</b>	<b>Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2018-987</b>
-------------	---

**Herr Dr. Anderko** stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, im Haushaltssicherungskonzept die Maßgabe F 2019 – 5

- Neuorganisation der Durchführung von Kulturveranstaltungen in der Stadt Grevesmühlen - , zu streichen.

Begründung: - Im Jahr 2019 begeht die Stadt ihr 25 jähriges Stadtfest. Diese Mittel in Höhe von 3.500,- Euro sollten für ein besonderes Highlight zum Jubiläum eingesetzt werden. Der vorgesehene Betrag von 5.000,- Euro bleibt wie bisher für kulturelle Veranstaltungen außerhalb des Stadtfestes erhalten.

**Herr Baetke** stellt für die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag zum Teilhaushalt 2, Einsparung im Bereich Jugend- und Schulsozialarbeit durch Übertragung der Trägerschaft in Höhe von 43.500,- Euro. Die Hälfte der Einsparung sollte Verwendung für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit als Co-Finanzierung der Schulwegbegleiter, eventuelle Mehrkosten für die Betreuung der Kinder im Hort und die Personalkosten für das Schwimmbad finden.

**Frau Kausch** kann die Diskussion und die Anträge der Fraktionen nicht nachvollziehen, dass HSK ist in allen Ausschüssen besprochen worden. Heute zur Beschlussfassung fühlt sie sich überrumpelt mit solchen Vorschlägen.

**Herr Schönfeldt** spricht die neuen Aktivitäten, die der BM bereits vorgestellt hat, an. Auch hierfür werden bestimmt finanzielle Mittel benötigt, deshalb sollten die Gelder für kulturelle Veranstaltungen nicht gekürzt werden.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag der CDU-Fraktion:**

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: 5  
Enthaltungen: 1

**Abstimmungsergebnis zum Antrag der SPD-Fraktion:**

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: 5  
Enthaltungen: 1

**Sachverhalt:**

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt mit oben benannten Änderungen die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020 bis 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 13  
Nein- Stimmen: 3  
Enthaltungen: 0

<b>zu 10</b>	<b>Umsetzung der Anordnung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung der Stadt Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 2018</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2018-989</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung hat am 25.06.2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Mit Schreiben vom 18.07.2018 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der rechtsaufsichtlichen Prüfung der Haushaltssatzung die beabsichtigte Entscheidung vorgestellt. Demnach wird angeordnet, dass Maßnahmen zu ergreifen sind, die im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt zu Verbesserungen um 169.865 Euro führen.

Es wird zudem angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Haushaltssperre in dieser Höhe verfügt. Neben der Verfügung einer hauswirtschaftlichen Sperre ist auch die Vorlage eines mit der Gemeindevertretung abgestimmten Plans zur Umsetzung der Anordnung ausreichend, da dieser Plan neben Aufwandsreduzierungen auch Mehrerträge enthalten kann.

Da der Haushaltsplan bereits im März 2018 redaktionell fertiggestellt wurde und das Innenministerium die aktuellen Zahlen zum Finanzausgleich erst am 09.04.2018 veröffentlicht hat, ergeben sich hieraus bereits die seitens der Rechtsaufsichtsbehörde geforderten Mehrerträge und Mehreinzahlungen zur Verbesserung des Haushaltsausgleichs.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, die angekündigte Anordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.07.2018 wie folgt umzusetzen:

In folgenden Sachkonten sind aufgrund des Erlasses des Innenministeriums vom 09.04.2018 Mehrerträge gegenüber den ursprünglichen Planansätzen zu erwarten:

61101.4021	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	64.717 €
61101.4022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.242 €
61101.40521	Familienleistungsausgleich	57 €
61101.41111 und 41112/2011	Schlüsselzuweisungen	97.849 €
Insgesamt:		169.865 €.

Diese nicht geplanten Erträge bzw. Einzahlungen sind für den Haushaltsausgleich zu verwenden und stehen somit nicht als Deckungsmittel für über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**zu 11      Erfahrungsbericht zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses auf Basis einer Genehmigung nach § 42 b Kommunalverfassung M-V sowie Antrag an das Ministerium für Inneres und Europa auf weitere befristete Genehmigung einer Ausnahme zur Bildung und zur Besetzung des RPA  
Vorlage: VO/12SV/2018-988**

**Frau Scholz** berichtet von den durchweg positiven Erfahrungen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses und bittet die Anwesenden der Vorlage zuzustimmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss lehnt den Einsatz Hauptamtlicher Rechnungsprüfer ab. Er möchte auf der jetzigen Basis weiterarbeiten

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.03.2017 wurde durch das Ministerium für Inneres und Europa nach Vorlage eines Erfahrungsberichtes dem Antrag der Stadt Grevesmühlens und des Amtes Grevesmühlen-Land auf Zulassung einer unbefristeten Ausnahme zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses mit der Maßgabe stattgegeben, dass die Ausnahme befristet bis zum Ende der am 25.05.2014 begonnenen fünfjährigen Kommunalwahlperiode zugelassen wird. Mit den Beschlüssen von Amtsausschuss und Stadtvertretung zur Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages wurden 2017 die hierfür ausgesprochenen Auflagen erfüllt.

Dem Ministerium für Inneres und Europa ist zudem spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf der Kommunalwahlperiode eine aktualisierte Fassung des Erfahrungsberichtes vom 20.01.2017 vorzulegen.

Außerdem soll aufgrund der positiven Erfahrungen die Ausnahme zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses und zu Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses für eine weitere Legislaturperiode beantragt werden. Zudem soll das Innenministerium darum gebeten werden, auf die Aufnahme einer entsprechenden Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften in die Kommunalverfassung hinzuwirken, um die Ausnahmegenehmigung auf absehbare Zeit entbehrlich zu machen. Die Kommunalverfassung sieht die Möglichkeit der Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses von Amt und Stadt innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft nicht vor.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung und dem Amtsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung bestätigt anliegenden Erfahrungsbericht und beschließt, einen Antrag an das Ministerium für Inneres und Europa auf weitere befristete Genehmigung einer Ausnahme zur Bildung und zur Besetzung des RPA nach § 42 b Kommunalverfassung M-V zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 16  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 12 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung und zu einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Produktsachkonto 54301.09600000-164 für den gemeinsamen Ausbau des Knotenpunktes Jahnstraße/Rehnaer Straße mit dem Straßenbauamt Schwerin  
Vorlage: VO/12SV/2018-982**

**Frau Münter** hat eine Frage, die Bahnlinie ist fertig, jetzt wird dieser Knotenpunkt gebaut, warum war es nicht möglich die Baumaßnahmen so zu koordinieren, dass beides gleichzeitig fertig gestellt werden konnte.

**Herr Prahier** führt hierzu aus, dass der Bahnübergang eine Baumaßnahme der Bahn AG sei, der Knotenpunkt wird durch das Straßenbauamt Schwerin ausgebaut. Hier gab es nach Kenntnis des Bürgermeisters Probleme bei der Ausschreibung.

**Sachverhalt:**

Durch das Straßenbauamt Schwerin wurde festgelegt, dass die Maßnahme „Ausbau des Knotenpunktes Jahnstraße/Rehnaer Straße“ vorzeitig im Jahr 2018 durchgeführt wird. Hintergrund dieser Entscheidung ist die derzeit laufende Baumaßnahme der Deutschen Bahn AG. Es werden die technischen Anlagen und Gleise u.a. im Bereich Bahnübergang Rehnaer Straße durchgeführt. Für den Verkehr der L 02 und die Anbindung der L 02 an angrenzende Stadtstraßen ist im Bereich Knotenpunkt Jahnstraße/Rehnaer Straße ebenfalls ein Umbau erforderlich. Dieser ist im Zuge der Sperrung der Bahngleise umzusetzen.

Das Straßenbauamt und die Stadt Grevesmühlen bauen die Maßnahme gemeinsam. Auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes M-V sowie der Ortsdurchfahrtsrichtlinie wurde beiliegende Vereinbarung zur Kostenteilung erarbeitet. Aus ihr leiten sich, für die in Last der Stadt liegenden Bauteile (Gehweg) und Umlagen, Kosten in Höhe von ca. 100.000,- € ab.

Baukosten	Titel 00	16.792,58 €
	Titel 06	73.842,82 €
Verwaltungskosten	Umlage 10%	9.063,54 €
Gesamt:		99.698,94 €

Gemäß § 50 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im folgenden Haushaltsjahr fortgeführt werden, überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung im laufenden Haushaltsjahr nur durch Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung möglich wäre, die Deckung aber im Haushaltsfolgejahr gewährleistet ist. Auf dem Sachkonto stehen lediglich 20.000,- € als HH-Ansatz zur Verfügung, 80.000,- € sind bereits im Finanzplan 2019 dargestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 54101.09600000.174 Fliederweg. Sollte es in diesem Jahr noch zu einem Nachtragshaushalt kommen, sind die Mittel entsprechend umzuverteilen.

Gemäß § 6, Abs. 4, Nr. 11 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen entscheidet bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen die Stadtvertretung ab der Wertgrenze von 50.000,- €.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung und zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 80.000,00 € für das Haushaltsjahr 2018 auf dem Produktsachkonto 54301.09600000-164 für den gemeinsamen Ausbau des Knotenpunktes Jahnstraße/Rehnaer Straße mit dem Straßenbauamt Schwerin.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 15

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

**zu 13      Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG**  
**Hier: Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Beschluss über den Lärmaktionsplan**  
**Vorlage: VO/12SV/2018-993**

Sachverhalt:

Entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurden zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten durch das LUNG M-V erstellt. Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und aktualisiert.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen wurden auch für weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraßen ergänzt, die auch lärmrelevant sind, jedoch nicht den §§ 47a-f BImSchG unterliegen.

Die Kommunen sind in der Pflicht bei erheblichen Konflikten einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen bis zum 18.07.2018 aufzustellen. Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten  $L_{DEN} \geq 65$  dB(a) und  $L_{Night} \geq 55$  dB(A) empfohlen. **In der Stadt Grevesmühlen ist der Wohnbereich in der Straße „Badstüberbruch“ (B105) von Überschreitungen des Straßenverkehrslärms betroffen.**

Wegen der bestehenden Defizite bei der Lärmaktionsplanung hatte die EU-Kommission mit Datum vom 30.09.2016 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Kommt Deutschland seinen EU-rechtlichen Pflichten nicht nach, droht in letzter Konsequenz die Verhängung hoher Zwangsgelder.

Die Stadt ist somit in der Pflicht einen Lärmaktionsplan aufzustellen und hat in der Stadtvertreterversammlung am 23.04.2018 den Entwurf zum Lärmaktionsplan beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gefasst. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in dem Zeitraum vom 24.05.2018 bis zum 26.06.2018 in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Zusätzlich waren die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen einsehbar.

Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange haben 2 eine Stellungnahme abgegeben (s. Anlage 1).

Die Stellungnahmen wurden ausgewertet und der Lärmaktionsplan aktualisiert, so dass jetzt der abschließende Beschluss zum Lärmaktionsplan gefasst werden kann (s. Anlage 2).

Der beschlossene Lärmaktionsplan ist mit einem Meldebogen an das LUNG zu übersenden.

**Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes hat die Stadt gemäß beiliegender Anlage 1 geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit lagen nicht vor. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben bzw. Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Stadtvertretung beschließt unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses den Lärmaktionsplan der Stadt Grevesmühlen gemäß Anlage 2.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 16

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>zu 14      Antrag der SPD Fraktion zu Ersatzpflanzungen von Bäumen in der Innenstadt Vorlage: VO/12SV/2018-000</b>
---

**Beschlussantrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Stadt Grevesmühlen den Baumbestand durch Neuanpflanzungen im Sanierungsgebiet ersetzen kann. Außerdem ist zu prüfen, inwieweit die Gebäude und die Infrastruktur durch die bestehenden Bäume bereits beschädigt wurden.

**Sachverhalt:**

In den 90er Jahren wurden durch aufwendige Sanierungsmaßnahmen die gesamte Innenstadt neu gestaltet und Neuanpflanzungen von Linden vorgenommen. Heute, nach einigen Jahren, stellt sich diese Baumart als "Fehlbepflanzung" heraus. Die Bäume beschädigen teilweise anliegende Häuser, verursachen starke Verschmutzungen auf Fahrzeugen, Gehwegen und Straßen und geben wenig Raum für Neugestaltungen

**Herr Baetke** erläutert kurz, warum dieser Antrag gestellt wurde.

In den letzten Jahren wurde in den Ausschüssen der Stadt sowie auch auf anderen Veranstaltungen immer wieder über die Neugestaltung der Innenstadt gesprochen. Im Jahr 2016 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich intensiv mit der Umgestaltung der Wismarschen-Straße beschäftigte. Hier wurden viele Ideen gesammelt. Im Bauausschuss wurden dann zwei Varianten favorisiert.

Auf dem Richtfest der WOBAG, A.-Bebel-Straße, wurde dieses Thema wiederholt aufgegriffen, dass die Linden immer wieder Probleme darstellen.

Herr Baetke betont dabei, dass nicht alle Linden im Stadtgebiet gefällt werden müssen, aber in bestimmten Bereichen sollte darüber nachgedacht werden.

Mit diesem Antrag soll eine Prüfung, was möglich ist erreicht werden, um bei der unteren Naturschutzbehörde einen Antrag zu stellen, dass endlich eine klare rechtliche Situation vorliegt, was machbar ist und was nicht.

**Dr. Anderko** stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, den ersten Satz des Beschlusses zu streichen. Der zweite Satz ist zu belassen.

Der Bürgermeister könnte hierzu einen Gutachter beauftragen ob bereits Schäden durch das Wurzelwerk der Bäume an den anliegenden Häusern entstanden sind.

Weiterhin erinnert Herr Dr. Anderko, dass es doch der Plan sei, bis zur Kommunalwahl im Mai 2019 einen Vorschlag zur Gestaltung der Wismarschen-Straße vorzulegen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt darüber abstimmen zu lassen.

**Herr Schulz** stimmt den Ausführungen von Dr. Anderko zu und betont, dass eine Allee gesetzlich geschützt ist.

**Frau Münter** gibt zu bedenken, wenn ein Gutachter mögliche Schäden an der Bausubstanz einiger Häuser feststellt, wäre die Stadt sicherlich auch Schadensersatzpflichtig den Eigentümern gegenüber.

Sie schlägt vor, sich einen Termin beim Landkreis zu holen und sich beraten zu lassen, welche Möglichkeiten es in dieser Situation gibt.

**Herr Schönfeldt** regt an, dass die Arbeitsgruppe Wismarsche-Straße sich auch damit auseinandersetzen muss, was mit den Bäumen wird. Wenn jetzt schon mögliche Schäden sein sollten, was ist in 10 bis 20 Jahren? Für die Umgestaltung der Straße wird viel Geld ausgegeben werden, somit muss der Bürgermeister erstmal handeln und ein Gutachten auf den Weg bringen.

**Herr Prahler** äußert sich hierzu, dass weder Ruhe eingekehrt wäre oder das Themenfeld der Bäume gar nicht behandelt worden sei in der Planung der Umgestaltung der Wismarschen-Straße. Es gibt eine Vorzugsvariante, die in einem Hauptausschuss bereits vorgestellt und im Bauausschuss beraten wurde. Grundsätzlich soll der Alleecharakter erhalten bleiben. Beim Landkreis wurden bereits Anträge gestellt, einige Bäume die im Straßenzug stehen, nicht im Kreuzungsbereich, zu fällen, weil sie gestalterisch auf Grund der Größe der Bäume und der Abstände untereinander, nach Meinung der Arbeitsgruppe, nicht den Wert erbringen den eine Allee bieten sollte.

Es ist vorgesehen bis zum Jahresende Redaktionsschluss zu haben, um dann eine Präsentation mit allen Ergebnissen vorzustellen, danach wird entschieden, ob es zur nächsten Kommunalwahl eine Bürgerbefragung geben wird.

**Herr Grote** bemerkt, dass der Bürgermeister mit seinen Ausführungen diesen Antrag entkräftet habe.

**Herr Reppenhagen** bestätigt, dass er von diesen Informationen des Bürgermeisters keine Kenntnis gehabt habe und somit den gestellten Antrag unterstütze.

Weiterhin fragt Herr Reppenhagen nach, wer die Wismarsche-Straße jemals als Allee deklariert habe, gab es schon Beschwerden von Anwohnern oder Versorgungsträgern an Leitungen? Diese Informationen fehlen.

Er als Bauausschussvorsitzender hatte keine Kenntnis über den Stand der Dinge, die der Bürgermeister eben ausgeführt habe. Für ihn persönlich hat sich somit dieser Antrag erledigt.

**Herr Prahler** antwortet, er liest den Antrag nicht nur ausschließlich auf die Wismarsche-Straße bezogen, dazu müsste sich die SPD-Fraktion erneut positionieren.

Es gibt keine Untersuchungen zu Beschädigungen von Privateigentum, insofern ist der 2. Teil des Antrages nicht erledigt. Der Antrag sollte diesbezüglich konkretisiert werden.

**Frau Scholz** gibt zu bedenken, dass ein Gutachten sich negativ für die Stadt wegen Schadensersatzansprüchen auswirken kann. Selbst das Gutachten muss finanziert werden, schließlich befindet sich die Stadt im Haushaltssicherungskonzept.

**Herr Baetke** erläutert, dass sie genau das erreicht haben was sie wollten. Sie haben durch die Informationen neue Erkenntnisse zur Thematik erlangt und ziehen daraufhin den Antrag zurück.

Auch der Änderungsantrag von **Herrn Dr. Anderko** für die CDU-Fraktion wird zurückgezogen.

<b>zu 15</b>	<b>Antrag der SPD Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen auf Errichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Landstraße in Wotenitz</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2018-001</b>
--------------	--

**Herr Baetke** erläutert den Antrag.

Im Hauptausschuss wurde der Antrag mit der Einrichtung einer 30km/h-Zone und die Errichtung eines Fußgängerüberwegs eingereicht.

Die Aussicht auf Einrichtung einer Tempoherabsetzung wurde durch die Vorlage der Gesetzeslage für die Errichtung einer 30km/h-Zone und damit ohne Aussicht auf Genehmigung, verworfen.

In dieser Diskussion wurde aber geäußert, einen Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberwegs zu stellen.

**Herr Krohn** sieht auch für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs keinen Erfolg.

Fußgängerüberwege werden errichtet bei mindestens 50 Personen/Stunde die eine Straße queren. Das ist in Wotenitz nicht der Fall, auch zu Stoßzeiten des Schülerverkehrs wird die Anzahl der Fußgänger nicht erreicht. Zurzeit werden durch den Bus 6 Schulkinder in Wotenitz befördert.

Herr Krohn schlägt vor, die Prüfung eines Fußgängerüberwegs am Rewe-Markt in Auftrag zu geben.

**Herr Dr. Anderko** stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, den Antrag der SPD-Fraktion an den Umweltausschuss zu verweisen mit dem Zusatz andere Gefahrenstellen, wie z. B. am Rewe-Markt und am Wasserturm, zu prüfen und eine Prioritätenliste festzulegen.

**Herr Schulz** ist der Meinung, dass das ganze Fragen nach einem neuen Verkehrskonzept aufwirft. Es kann doch nicht immer so gearbeitet werden, hier und da mal einen Antrag zu stellen.

**Herr Schönfeldt** möchte den Antrag zur Abstimmung bringen, weil Bürgerinnen und Bürger an die Fraktion herangetreten sind und diese Bitte geäußert haben, aus ihrer Sorge heraus, um das Wohl ihrer Kinder.

**Herr Grote** pflichtet den Äußerungen von Herrn Schulz bei.

**Herr Krohn** stellt den Antrag auf Rückführung dieses Tagesordnungspunktes in den Umweltausschuss, in Kombination mit dem vorhandenen Verkehrskonzept neu zu überdenken.

**Herr Scharnweber** möchte den Antrag erweitern für den Fußgängerüberweg Klützer Straße.

Einige Stadtvertreter versichern, dass dieser Fußgängerüberweg im Antrag der CDU zur Prüfung bereits inbegriffen ist.

**Sachverhalt:**

Eltern haben sich über einen unsicheren Schulweg in Wotenitz beschwert.

Kurz vor dem Abzweig Fliederweg nimmt die Straße (aus Grevesmühlen kommend) einen kurvigen Verlauf und Schüler, aber auch Erwachsene, müssen die Landstraße überqueren, um zur Bushaltestelle zu gelangen.

Die Straße wird nicht nur von PKWs befahren, sondern auch von den verschiedensten Nutzfahrzeugen. Es besteht jederzeit große Gefahr beim Überqueren der Straße.

**Beschluss:**



Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Errichtung von Fußgängerüberwegen an Gefahrenstellen in der Stadt und ihren Ortsteilen, in Verbindung mit dem bestehenden Verkehrskonzept, möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 10  
Nein- Stimmen: 6  
Enthaltungen: 0

<b>zu 16      Anfragen und Informationen der Stadtvertreter</b>
---

**Herr Krohn** gibt zur Kenntnis, dass Anwohner der Seestraße an ihn herangetreten sind mit der Bitte, dass die Parkordnung gegenüber der Ausfahrt vom Parkplatz der Anwohner (neben ehemals KFZ-Werkstatt) so herzustellen, dass problemlos ein- und ausgefahren werden kann.

**Frau Münter** erkundigt sich, wie es mit dem Lackieren der Marktbuden steht.

**Herr Prahler** gibt zur Kenntnis, dass sich mit dem Problem beschäftigt wird. Das Lackieren ist nicht das Problem, wie sie transportiert werden können um nicht wieder beschädigt zu werden, muss geklärt werden.

**Frau Münter** meldet sich nochmals zu Wort und berichtet, dass sie am heutigen Tage an den Bürgermeister ein E-Mail versendet habe und ob sie vielleicht am heutigen Abend darauf schon eine Antwort bekommen könnte.

Es geht darum, dass es eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts geben soll zwischen den Stadtwerken Grevesmühlen oder den Stadtwerken Windenergie Grevesmühlen und der Firma Kennsis und der FA Windenergie aus Börgerende. Kann Herr Prahler hierzu schon Informationen geben ob es die gibt, seit wann und was in dem Vertrag steht?

**Herr Prahler** kann noch keine Auskunft erteilen.

Diesen Sachverhalt hat lt. Aussage des Bürgermeisters Frau Münter bereits schon beim Planungsverband angedeutet und äußerte, dass es hierzu eine Grundbucheintragung gäbe. Herr Prahler bittet um Bestätigung dieser Aussage, ob es sich um eine Grundbucheintragung handelt.

**Frau Münter** antwortet, im Grundbuch von Grevesmühlen taucht so eine GbR an einer Stelle auf, aber sie weiß nicht was das für eine GbR ist und da tauchen auch die Stadtwerke mit auf. Dazu hätte sie gerne, da die Stadtwerke ein 100prozentige Tochtergesellschaft der Stadt ist, Auskunft. Das wäre auch eine Frage an den Geschäftsführer der Stadtwerke.

**Herr Prahler** fragt nochmals nach, ob es sich um eine Grundbucheintragung handelt?

**Frau Münter** antwortet, eine GbR taucht an einer Stelle im Grundbuch auf, sie ist aber keine GmbH die im Handelsregister auftaucht, aber sie taucht im Grundbuch auf.

**Herr Prahler** fragt erneut, ob Frau Münter diese Grundbucheintragung eingesehen hat.

**Frau Münter** weiß, sie hat gelesen, dass es da im Grundbuch eine Eintragung gibt, wie sie es gesagt hat. Dem hat sie nichts mehr hinzuzufügen.

**Frau Oberpichler** verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung, somit sind nur noch 15 Mitglieder der Stadtvertretung anwesend.

<b>zu 20</b>	<b>Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
--------------	--

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse sind folgende:

zu 17 Erwerb Flurstück 37, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen; Vorlage: VO/12SV/2018-991  
Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 15; Nein- Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

zu 18 Stundung von Mietschulden in zwei städtischen Mietobjekten; Vorlage:  
VO/12SV/2018-995  
Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 13; Nein- Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Sven Schiffner  
1. stellv. Stadtpräsident

Evelin Bilsing  
Protokollant/in